

Bürgerinformation zum Haushaltsplan der Stadt Lippstadt

Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Stadt/Gemeinde. Das geplante Gesamtvolumen des Haushaltes der Stadt Lippstadt für das Jahr 2012 in Höhe von 143.400.121,00 Euro (=Aufwand) macht deutlich, wie wichtig es ist, die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben detailliert und strukturiert aufzulisten und festzulegen. Der Haushaltsplan als Grundlage einer rationalen Haushalts- und Wirtschaftsführung ist damit ein wichtiges Planungsinstrument für Rat und Verwaltung,

- das sicherstellen soll, dass die Stadt die ihr zufallenden vielfältigen Aufgaben dauerhaft erfüllen kann,
- das deutlich macht, wofür die städtischen Finanzmittel eingesetzt werden und
- das aufzeigt, in welchem Umfang Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Die Stadt Lippstadt ist verpflichtet, für ihre Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Einrichtungen vorzuhalten. Dazu gehören z. B. Kindertageseinrichtungen und Schulen, die Feuerwehr, die Abfallbeseitigung und das Friedhofswesen. Aber auch ein funktionierendes Straßennetz, die soziale Sicherung oder eine nachhaltige Stadtplanung und deren Umsetzung gehören zu den Aufgaben, die geleistet werden müssen. Daneben gibt es vielfältige Angebote und Betätigungsfelder der Stadt, die nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind, aber die Lebensqualität entscheidend beeinflussen und oftmals als selbstverständlich angesehen werden. Dazu gehören z. B. vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren, öffentliche Veranstaltungen, die Conrad-Hansen-Musikschule, die Thomas-Valentin-Stadtbücherei, Spiel- und Sportplätze u. v. m..

Schulen und Weiterbildung

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

13 Grundschulen
1 Hauptschule
3 Realschulen
4 Gymnasien
1 Gesamtschule
2 Förderschulen
4 Berufskollegs
1 Weiterbildungskolleg
1 Volkshochschule
1 Musikschule
1 Studienzentrum der Fernuniversität Hagen
1 Hochschule Hamm-Lippstadt

Sport und Freizeit

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

75 Sportvereine mit 22.738 Mitgliedern
42 Sportplätze
16 Bolzplätze
32 Sporthallen
1 Hallenbad
1 Hallen-Thermal-Mineralbad
2 Lehrschwimmbecken
1 Badestelle Alberssee
1 Wassersportanlage Alberssee
Leistungstützpunkt Kanuslalom
Kurpark Bad Waldliesborn
Parkanlage "Grüner Winkel"

Jugend- und Sozialeinrichtungen

35 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 2.128 Plätzen zur Betreuung und Förderung von Kindern,

unter 1 Jahr	7 Plätze
von 1 bis unter 2 Jahren	58 Plätze
von 2 bis unter 3 Jahren	275 Plätze
von 3 – 6 Jahren	1.788 Plätze

104 Spielplätze (53 in der Kernstadt und 51 in den Stadtteilen)

28 Spielpunkte

16 Bolzplätze

3 Skateboardanlagen

15 Jugendfreizeiteinrichtungen mit offenem Treff, darunter 1 städt. Einrichtung „Mikado“

Kultureinrichtungen

Stadt- und Kulturinformation im Rathaus

Galerie im Rathaus

Stadttheater

Stadtmuseum

Stadtarchiv

Thomas-Valentin-Stadtbücherei

Kunsthaus am Speelbrink

Kunst-Turm im Wohnpark Süd

Conrad-Hansen-Musikschule

Volkshochschule

Lichtpromenade Lippstadt

Verkehr

Gemeindestraßen	551,0 km
Bundesstraßen	10,9 km
Landstraßen	35,1 km
Kreisstraßen	36,1 km

Natürlich kosten alle diese Einrichtungen, Angebote und Dienstleistungen Geld und müssen finanziert werden. Dabei sind nach den gesetzlichen Vorgaben die Gemeinden verpflichtet, ihre laufenden Ausgaben grundsätzlich durch laufende Einnahmen zu decken.

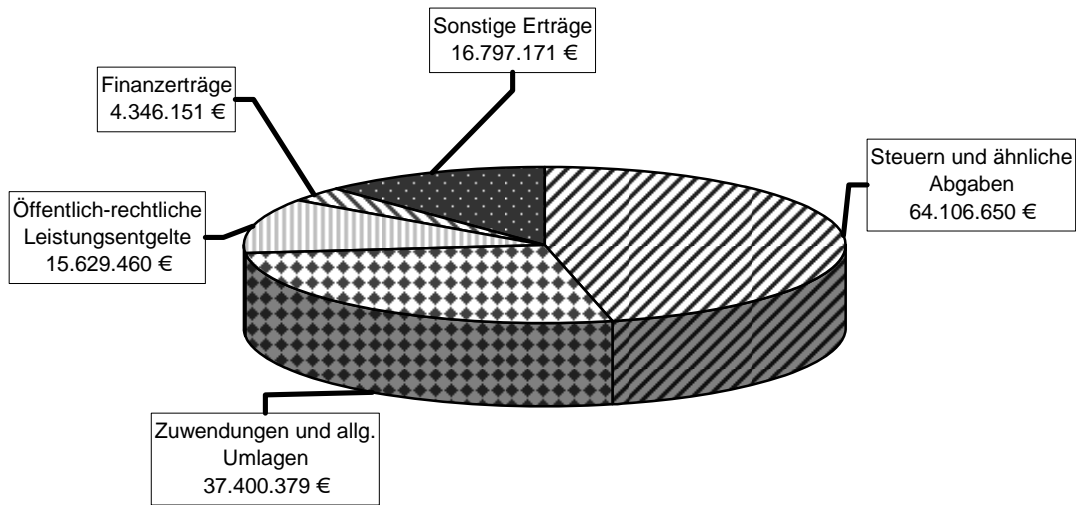
Diese Vorgabe zu erfüllen ist besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten schwierig. So musste die Stadt Lippstadt in den Jahren 2009 und 2010 massive Einbrüche bei den Steuereinnahmen hinnehmen. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben insbesondere für den Sozial- und Jugendhilfebereich immens.

Für das Verständnis des Haushaltsplanes ist es daher wichtig zu wissen

- aus welchen Quellen der Stadt Lippstadt Geld zufließt
- was mit dem Geld bezahlt wird!

Aus welchen Quellen fließt der Stadt Lippstadt Geld zu?

Gesamtergebnisplan 2012 - Entwurf - Erträge -



Erträge insgesamt: 138.279.811 €

Nach der Gemeindeordnung hat jede Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Einnahmen

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig ist.

Zu den **Leistungsentgelten** gehören beispielsweise Beiträge und Gebühren (Erschließungsbeiträge, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Verwaltungsgebühren, Kursgebühren VHS, Parkgebühren). Für welche Leistungen die Stadt Beiträge und Gebühren erheben darf, ist in den meisten Fällen detailliert geregelt, wobei diese Entgelte höchstens kostendeckend sein dürfen. Allerdings gibt es viele Bereiche, bei denen eine Kostendeckung aufgrund sozialer Überlegungen nicht angestrebt wird. Das ist z. B. bei den Ausleihgebühren der städt. Bücherei, bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen oder bei den Friedhofsgebühren der Fall.

Ein beträchtlicher Anteil der städtischen Einnahmen wird durch **Steuern** erzielt. Dabei gibt es Steuern, die die Stadt Lippstadt selbst erhebt (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer) und bei denen die Stadt durch die Festsetzung der Steuerhebesätze einen gewissen Einfluss auf die Einnahmen nehmen kann. Neben diesen kommunalen Steuern erhalten die Städte und Gemeinden einen festgesetzten Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Wirtschaftliche Krisenzeiten bzw. konjunktureller Aufschwung beeinflussen insbesondere die Höhe der Gewerbesteuer- und Einkommenssteueraufkommen. Nach den Krisenjahren 2009 und 2010 sind die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Lippstadt infolge der guten konjunkturellen Entwicklung für 2012 wieder mit 26 Mio. Euro kalkuliert.

Da in der Regel die Einnahmen aus Entgelten und Steuern sowie sonstige Einnahmen (z. B. Mieten, Pachten) nicht ausreichen, um die vielfältigen Aufgaben zu finanzieren, erhalten Städte und Gemeinden **Zuweisungen** und Zuschüsse für die Übernahme und Erfüllung von Aufgaben, die von Bund oder Land delegiert wurden. Eine bedeutende Einnahmequelle sind die sog. Schlüsselzuweisungen. Diese Zuweisungen sollen einen Finanzausgleich zwischen „armen“ und „reichen“ Städten und Gemeinden schaffen. Da das Land den Gesamtbetrag für die Schlüsselzuweisungen in Abhängigkeit von den eigenen Steuereinnahmen festlegt, sind diese allerdings von konjunkturellen Schwankungen betroffen. Zudem gibt es viele Fälle, bei denen zwar die Aufgaben übertragen wurden, die Kosten aber nicht zu 100% gedeckt sind (Es werden z. B. die Sachkosten erstattet, das Personal ist aber von der Stadt zu stellen und zu bezahlen.).

Wenn auch die Schlüsselzuweisungen nicht ausreichen, um einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können, dürfen Städte und Gemeinden Kredite aufnehmen und vorhandene Rücklagen angreifen. Zu diesem Schritt war die Stadt Lippstadt im Jahr 2010 ebenfalls gezwungen. Bei der Aufstellung des Haushaltes drohte ein Fehlbetrag von 17,8 Millionen Euro. Für 2012 sieht die Situation zwar besser aus. Die laufenden Erträge reichen jedoch nicht aus, um einen ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden. Dies kann weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen, nämlich die Haushaltsicherung oder einen Nothaushalt.

Ist eine Kommune gezwungen, einen Nothaushalt aufzustellen,

- können z. B. bestimmte Ausgaben nur nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde getätigt werden,
- müssen Steuerhebesätze mindestens dem Durchschnitt vergleichbarer Städte angepasst werden,
- sind sämtliche freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand zu stellen,

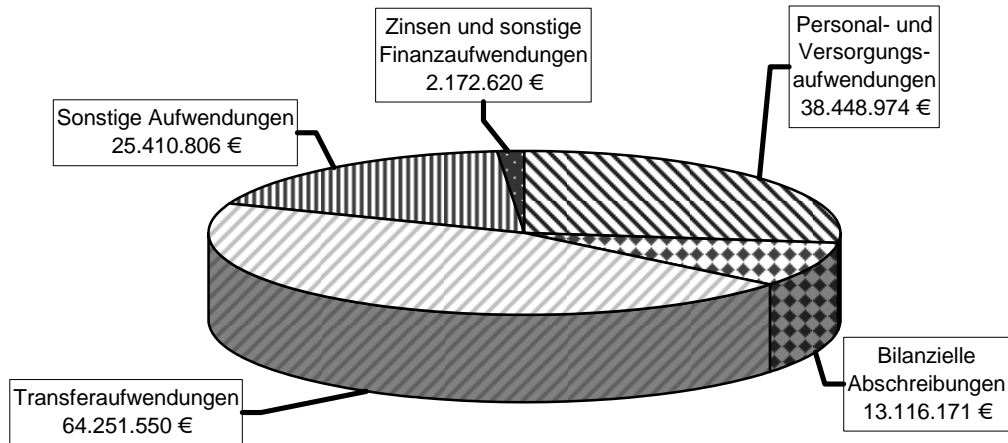
Dies kann nur verhindert werden, wenn sich die Neuverschuldung bzw. der Verzehr des Eigenkapitals in einem streng vorgegebenen gesetzlichen Rahmen halten und die Kommune darstellen kann, dass und wie sie mittelfristig den Haushaltsausgleich wieder erreichen will (In 2010 konnten übrigens nur ca. 2 % der Kommunen in ganz Nordrhein-Westfalen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen!).

Um weiterhin selbstbestimmt entscheiden zu können und die eigene Handlungsfähigkeit zu erhalten, hat die Stadt Lippstadt 2010 ein freiwilliges Haushaltssicherungsprogramm mit insgesamt 150 Maßnahmen erarbeitet und seither kontinuierlich fortgeschrieben, das sowohl Einnahmeverbesserungen als auch Ausgabekürzungen vorsieht, erarbeitet.

Um die Belastung der Bürgerinnen und Bürger in einem vertretbaren Rahmen zu halten, gilt es daher, insbesondere die Ausgabeseite kritisch zu hinterfragen.

Wofür gibt die Stadt Lippstadt ihr Geld aus?

Gesamtergebnisplan 2012 - Entwurf - Aufwendungen -



Aufwendungen insgesamt: 143.400.121 €

Der größte Ausgabeblock betrifft die sog. **Transferaufwendungen**. Dazu gehören z. B. die Leistungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich, aber auch die verschiedenen Umlagen, die die Stadt Lippstadt an Bund, Land und Kreis weitergibt. Diese Umlagen kann man sich ein bisschen wie Steuern vorstellen, die die Stadt Lippstadt auf ihr „Einkommen“ zahlt. So erhalten der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen einen Anteil des Gewerbesteueraufkommen Lippstadts in Form der sog. Gewerbesteuerumlage. Der Kreis Soest ist an den Steuereinnahmen und den Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen durch die Kreisumlage beteiligt. Der Umlagesatz, also die Festlegung, wie viel Prozent der gemeindlichen Einnahmen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen an den Kreis abzuführen sind, wird jährlich neu durch den Kreistag festgesetzt.

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** handelt es sich um die Arbeitsentgelte und Vergütungen für die derzeit bei der Stadt Lippstadt tätigen 850 Beamten und Beschäftigten einschließlich der Sozialabgaben, Beihilfen und Versorgungsaufwendungen.






Sonstige Aufwendungen betreffen z. B. die Energie-, Wasser- und Abwasserkosten, die in städtischen Gebäuden (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten) anfallen sowie die notwendige Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden, Reparaturen an Maschinen, technischen Anlagen sowie der Büro- und Geschäftsausstattung, aber z. B. auch für die Schülerbeförderungskosten. Zudem fallen darunter z. B. Fort- und Weiterbildungskosten, Mieten und Pachten, Büromaterialien, Fachliteratur, Versicherungsbeiträge oder KfZ-Steuer für die städtischen Fahrzeuge. Aber auch die Mittel, die für die Arbeit im Rat, in den Ausschüssen, Fraktionen, Beiräten und Mitgliedschaften zur Verfügung gestellt werden, werden in dieser Position zusammengefasst.

Zu erläutern ist sicherlich auch der **Block der bilanziellen Abschreibungen**, der immerhin ca. 9,3 % der städtischen ordentlichen Aufwendungen ausmacht. Die Gebäude im Eigentum der Stadt Lippstadt, das Infrastrukturvermögen (z. B. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel) sowie die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt Lippstadt unterliegen einem permanenten Werteverlust. Um diesen Werteverlust auszugleichen, werden die einzelnen Vermögensgegenstände

jährlich mit unterschiedlichen Beträgen „abgeschrieben“, um die Belastung, die z. B. durch eine Neuanschaffung erfolgt, nicht allein im Jahr der Anschaffung komplett schultern zu müssen, sondern den Werteverzehr gleichmäßig auf die voraussichtliche Nutzungsdauer aufzuteilen.

Am 19.12.2011 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes dem Rat vorgelegt. Er wird nun in den politischen Gremien und Fachausschüssen beraten, bevor der Rat die Haushaltssatzung beschließt.

Grundsätzlich kommt der Haushaltsplan wie folgt zustande:

- *Die städtischen Fachbereiche/Fachdienste melden ihren Finanzbedarf dem Fachdienst Finanzservice/Controlling .* 
- *Der Kämmerer stellt den Entwurf des Haushaltsplanes nach Budgetverhandlungen/-gesprächen mit den Organisationseinheiten der Verwaltung auf und legt ihn nach Feststellung durch den Bürgermeister dem Rat vor.*

- *Der Entwurf ist während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar zu halten, er liegt mindestens 14 Tage öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige können Einwendungen erheben, über die der Rat zu entscheiden hat.*

- *Der Haushaltsentwurf durchläuft eine politische Beratung in den Fachausschüssen des Rates.*

- *Der Haushalt wird durch den Rat verabschiedet und der Landrätin des Kreises Soest als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt.*

- *Die Haushaltssatzung wird öffentlich bekannt gemacht. Sie wird jeweils zum 1. Januar eines Jahres wirksam.*

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt für 2012 mit einem Jahresergebnis von – 5.120.310,00 Euro ab. Das heißt, dass nicht nur im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt, sondern permanent alle Posten auf den Prüfstand zu stellen sind, um Einnahmeverbesserungen zu erreichen, Einsparpotentiale zu erkennen und die Finanzlage der Stadt Lippstadt somit zu verbessern.

Es geht darum, konsequent und intelligent zu konsolidieren, klare Prioritäten zu setzen und liebge-wordene Standards kritisch zu hinterfragen. Nur so kann es gelingen, Lippstadt auch langfristig lebens- und liebenswert zu erhalten: Für alle, die in Lippstadt leben und sich in dieser Stadt hoffentlich recht wohl fühlen.

Deshalb sind auch alle, die hier leben, aufgefordert, sich Gedanken über mögliche Verbesserungen zu machen. Dabei ist es keineswegs notwendig, sich hervorragend mit dem kommunalen Haushaltsrecht auszukennen. Denn die Lippstädterinnen und Lippstädter stecken voller Energie, Phantasie und Engagement.

Vielleicht können diese Ideen und diese Tatkraft wertvolle Anregungen zur Verbesserung der Haushaltssituation liefern. Darum wäre es erfreulich, wenn Jede und Jeder mit offenen Augen durch unsere Stadt gehen und sich Gedanken darüber machen würde, wo Abläufe optimiert, Leistungen ohne

zwingende Verschlechterung der Lebensqualität gekürzt oder sozial verträgliche Einnahmeverbesserungen erzielt werden können.

Auch wenn sicherlich nicht alle Ideen und Anregungen direkt umgesetzt werden können, liefern sie wichtige Impulse und geben Anstoß, Althergebrachtes in Frage zu stellen.

Schon jetzt vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Die Meldung von Ideen und Anregungen wird nicht als offizieller Einwand gegen den Entwurf der Haushaltssatzung gewertet und ist jederzeit möglich.